

Die neue Fleischverordnung.

Bis 10. d. sollen die einzelnen Statthaltereien dem Volksernährungsamt ihre Vorschläge über die Durchführung der neuen Fleischverordnung erstatten. Bisher liegt nur ein Antrag der niederösterreichischen Statthaltereivor, der in einigen Punkten über die Absichten des Ernährungsamtes hinausgeht. Wenn die Anträge der Statthaltereien rechtzeitig einlaufen, wird es möglich sein, die neue Fleischverordnung gegen den 15. d. in Kraft zu setzen.

Man erwartet, daß die Verordnung ihr Ziel, den Fleischkonsum der wohlhabenderen Klassen zu drosseln, erreichen wird. Entgegen den Wünschen der Gastwirte wurde der Bezug von Geflügel, namentlich von Gänsen, in die Verordnung aufgenommen, das heißt, Geflügel wird gleichfalls nur gegen Bezugsscheine zu kaufen sein, da sonst zu befürchten ist, daß ähnlich wie in Deutschland, wo der Konsum von Gänsen von der Fleischkarte frei ist, die Preise ins Unermeßliche steigen würden.

Die Verordnung wird insbesondere auch den Fleischkonsum in den Gasthäusern erareifen. Eine Kontrolle der Gasthäuser wird dadurch ermöglicht, daß diese ihren Bedarf nur bei bestimmten Händlern werden decken können. Die Gasthäuser werden bekanntlich Fleischspeisen nur gegen Abgabe des Tagesbezugscheines verabreichen dürfen. Es werden allerdings keine bestimmten Portionen vorgeschrieben werden, doch läßt die Tagesmenge von 15 Dekagramm tohen Fleisches kaum annehmen, daß in den Restaurationen viel kleinere Portionen verabreicht würden. Die Portionen werden wohl in der im Verhältnis zu heute eine Ein-

chränkung erfahren müssen, die andererseits eine Herabsetzung der Preise erwarten läßt.

In die Tagesmenge von 15 Dekagramm fällt, wie seinerzeit gemeldet wurde, auch die Abgabe von Hart- und Dauerwurst. Die gebräuchlichen Wurstarten, wie Extrawurst, Krennwurstel, Frankfurter, Ferkelatwurst und dergleichen, sind, da sie weder unter dem Begriff der Hart- noch unter den der Dauerwurst fallen, von der Abgabe der Bezugsscheine befreit. Die Kriegswurst wird in Zukunft nicht mehr als Dauerwurst gelten und daher gleichfalls ohne Bezugsschein zu haben sein.

Die Beschädigung der Märkte mit Fleisch hat in der letzten Zeit unter mannigfachen Schwierigkeiten gelitten, doch dürften bald reichlichere Zufuhren zur Verfügung stehen, wenngleich dieses Fleisch von minderer Qualität sein dürfte. Das Ernährungsamt hat weiter mit einer mährischen Gesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, um größere Mengen von lebenden Schweinen und Schweinefleisch nach Wien zu bekommen. Der Erfolg dieser Aktion dürfte in Kürze sichtbar werden.